



EVN

Der Energiedienstleister

Bürger-Fragerunde
21.09.2022



ÜBERBLICK

- 01 Marktpreientwicklung Strom und Gas
- 02 Herausforderungen der Energiewirtschaft
- 03 Handlungsoptionen
- 04 Status Quo EVN
- 05 Fazit



01

Marktpreisentwicklung Strom und Gas

Preisentwicklungen im Großhandel durch unterschiedliche Einflussfaktoren bedingt

Vergangenheit: witterungsbedingte Nachfrageschwankungen im Gasbereich

Aktuell:

Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine mit politischen und wirtschaftlichen Folgen

bereits Ende 2021: zunehmende Nachfrage in Asien

Spekulationen zu möglichem Energie-Embargo

Überproportionale Börsenpreisanstiege (historische Höchstpreise)

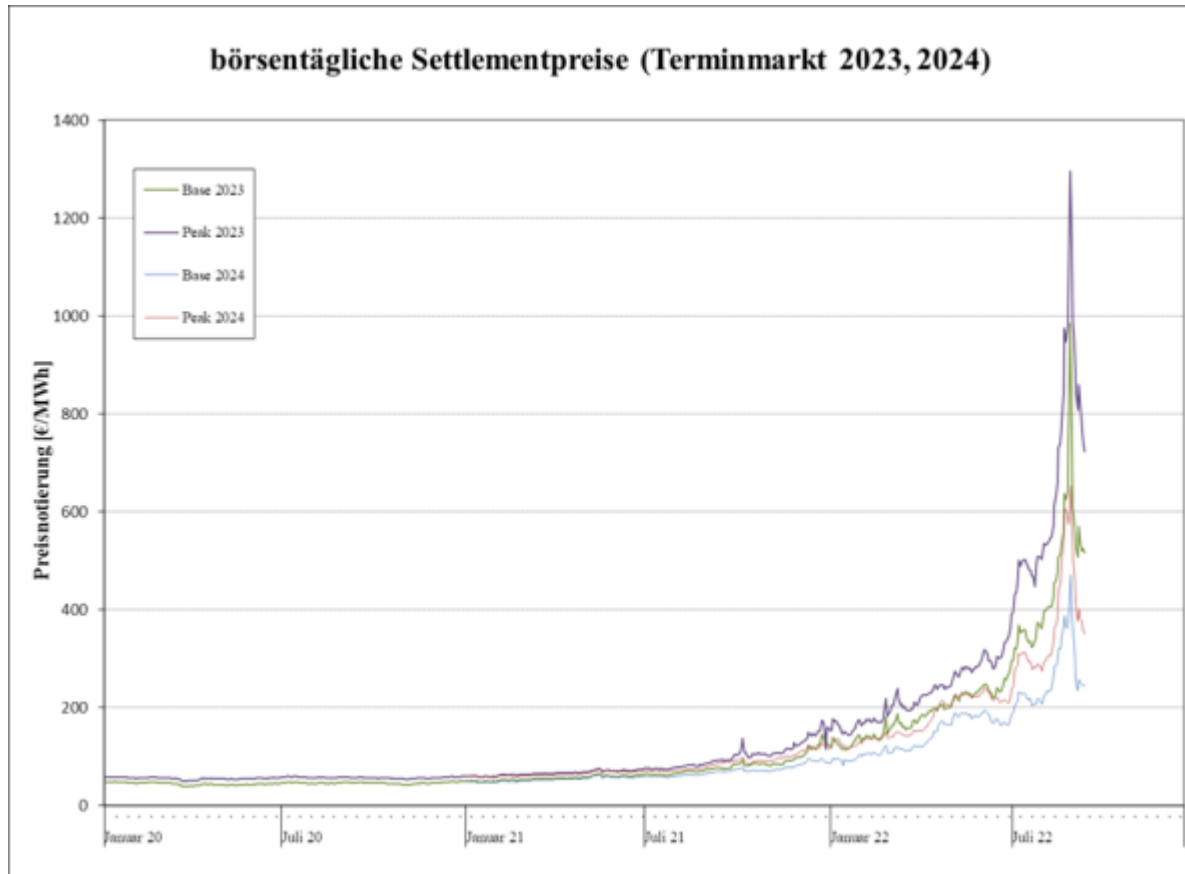
01

Entwicklung der Marktpreise Strom

Strommarkt

überproportionaler Anstieg der Börsennotierungen

Höchstpreise bei 1,15 €/kWh im Terminmarkt 2023



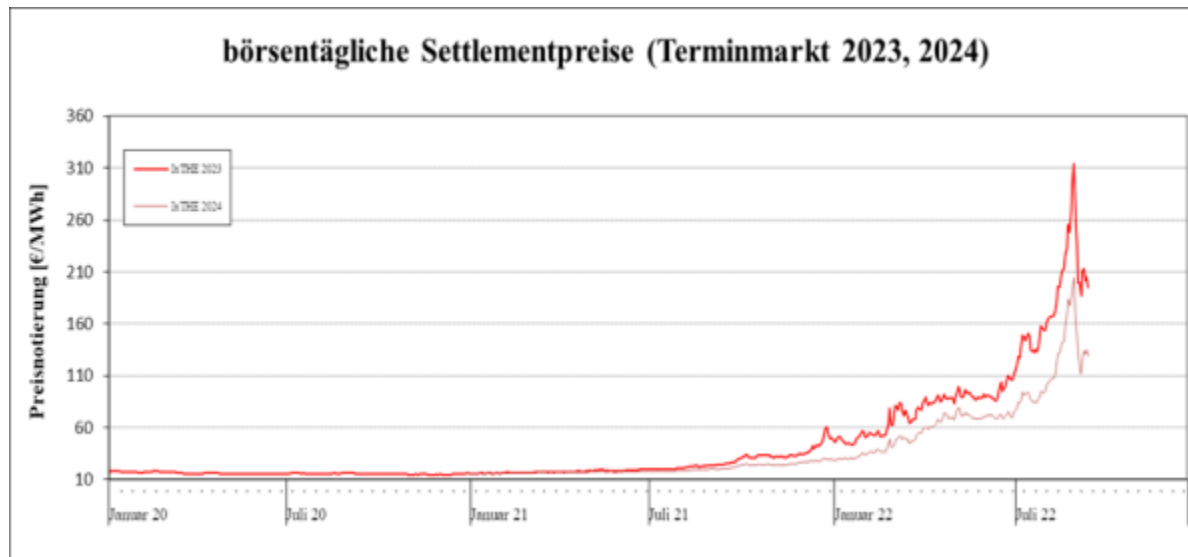
01

Entwicklung der Marktpreise Erdgas

Erdgasmarkt

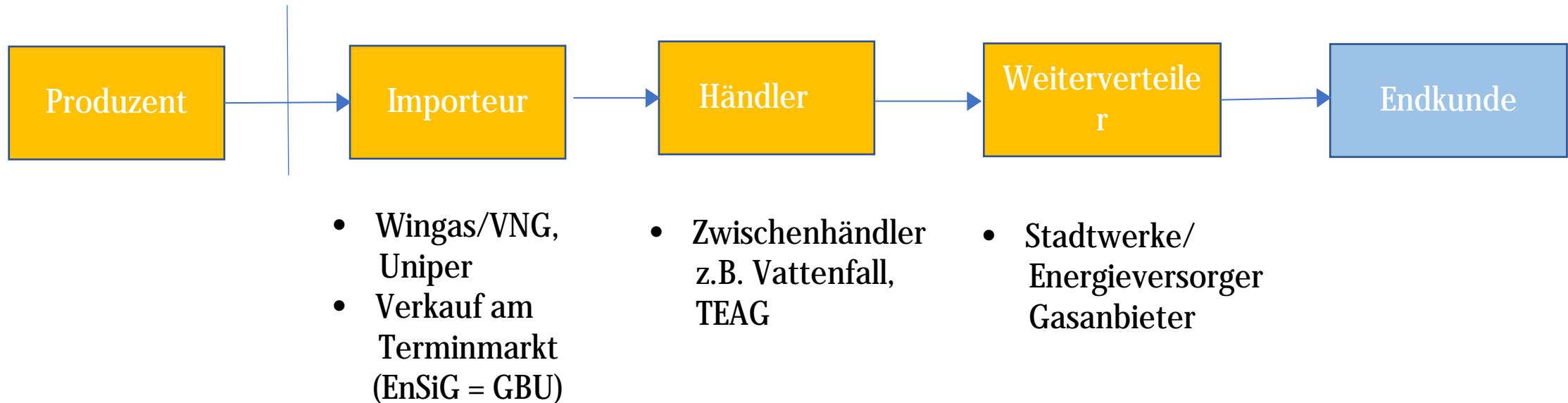
überproportionaler Anstieg der Börsennotierungen

Höchstpreise bei über 30 Cent/kWh im Terminmarkt 2023



Beschaffung

- Handelskette für Erdgas birgt hohe Marktrisiken beim Ausfall eines großen Importeurs



Herausforderungen

Vertrieb

- Geschäftskunden: extreme Marktpreise führen zu hohen Kostensteigerungen und Schieflagen
- Privatkunden: Heizkosten werden sich bis 2024 fast verdoppeln
- Wegfall der EEG-Umlage wird durch höhere Beschaffungskosten nicht kompensiert - keine positive Preiswirkung für Endkunden
- wirklich spürbaren Effekt hätte nur eine Absenkung der Mehrwertsteuer in allen Sparten (USt.-Senkung nur im Erdgas ab 1. Oktober 2022 bis 31. März 2024 befristet)

Herausforderungen

Netz

- die Krisen- und Notfallplanung teilt sich in mehrere gesetzliche Ebenen
- Dreistufiges System auf Grundlage der EU-SoS-VO



Europäisches Recht Verordnung

- EU-SoS-VO



Nationales Recht Gesetze

- EnWG
- EnSIG



Nationales Recht Verordnung

- GasSV



1. Frühwarnstufe

- Ausgerufen am 30. März 2022.

Maßnahmen:

- Markbasierte Maßnahmen zur Sicherung der Gasversorgung (z.B. Nutzung von Regelenergie und unterbrechbarer Verträge, Einsatz von Lastflusszusagen zur Engpassbeseitigung etc.).
- Engmaschige Lageeinschätzungen und Analysen.

2. Alarmstufe

- Ausgerufen am 23. Juni 2022.

Maßnahmen:

- Der Maßnahmenkatalog entspricht der Frühwarnstufe.
- Ziel ist es auch hier, die Versorgung i.S.d. § 53a EnWG sicherzustellen, insb. gegenüber geschützten Kundengruppen.

3. Notfallstufe

- Bislang nicht ausgerufen.

Maßnahmen:

- Hoheitliche Maßnahmen an Stelle von marktbasierter Maßnahmen.
- **BNetzA** wird **Bundeslastverteiler**.
- Lastverteilung erfolgt in Abstimmung mit den Netzbetreibern.
- Preisanpassungsrechte finden durch die Einführung der Gasumlage nach derzeitigem Stand keine Anwendung.

Herausforderungen

Netz

- Grundsätzlich wird zwischen 3 Szenarien unterschieden, die zu einer Gefährdung / Störung der Gasversorgung führen können

Leitfaden Krisenvorsorge Gas

(1) Lokaler Versorgungsengpass ohne übergeordnete Notlage

Transportengpass im Netz eines FNB bzw. übergreifend in einem Marktgebiet
Lokaler Gasmangel

Notfallplan Gas

(2) Übergeordnete nationale Notlage

Summe der Gaseinspeisung deutschlandweit nicht ausreichend
Nicht genügend Gasmengen auf dem Markt verfügbar
MGV gelingt es nicht Ein-Ausspeise-Bilanz durch Regelenergie auszugleichen

Keine, Verantwortung FNB

(3) Überspeisung des Marktgebietes

Überhöhte Einspeisung

Herausforderungen

Netz

- Notfallplan Gas – Die Rolle der BNetzA in einer Gasmangellage



BNetzA obliegt als Bundeslastverteiler im Falle einer Gasmangellage die Deckung des lebenswichtigen Bedarfs (§ 1 EnSiG/GasSV)

Lastverteilung i. d. S. meint praktisch die Einrichtung einer zweiten Ebene von (positiver) Regelenergie, wenn der Marktgebietsverantwortliche den Bedarf mit normaler Regelenergie nicht decken kann

BNetzA kann hierbei verschiedene Maßnahmen ergreifen:

Erhöhung des Angebots (z. B. Ausspeichern)

Reduktion der Nachfrage (z. B. Abschaltungen)

Lastverteilung erfolgt in Abstimmung mit den Netzbetreibern

Herausforderungen

Netz

- Notfallplan Gas – Die Rolle der BNetzA in einer Gasmangellage



Abschaltkonzepte

Zur Auflösung von Engpässen wird die BNetzA im Bedarfsfall die Reduktion des Gasverbrauchs mittels Allgemeinverfügung und stufenweise die Abschaltung der verschiedenen Kundengruppen anordnen

Zur Umsetzung benötigen die Netzbetreiber jedoch zwingend auch eigene Abschaltkonzepte

Nach SoS-VO bzw. § 53a EnWG sind Haushalt, grundlegende Soziale Dienste und Fernwärmeanlagen besonders geschützt

Die Regelungen und die Auslegung der Begrifflichkeiten befinden sich in laufender Fortentwicklung und müssen auch unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Verwaltung beobachtet und ausgewertet werden

Herausforderungen

Netz

- Notfallplan Gas – Die Rolle der BNetzA in einer Gasmangellage

Grundlegende soziale Dienste

„Gemeint sind hier **nur die Erbringer** des grundlegenden sozialen Dienstes, **nicht ihre Dienstleister und Zulieferer.**“

Wäschereien, als Dienstleister für Krankenhäuser, sind demnach z.B. nicht geschützte Kunden.



Bildung

- Angebote der Kinderbetreuung
- Schulen
- Hochschulen



Gesundheitsversorgung

- Krankenhäuser
- Medizinische Versorgungszentren
- Arztpraxen



Grundlegende soziale Versorgung

- Stromversorger
- Wasserversorger
- Abwasserbeseitiger
- Abfallentsorger
- Altenheime
- Pflegeheime



Notfall

- Feuerwehr
- THW
- Rettungsdienste



Öffentliche Verwaltung

ist die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben. Darunter sind die Tätigkeiten zu verstehen, die ein öffentliches Gemeinwesen kraft öffentlichen Rechts zwingend zu erfüllen hat.



Sicherheit

- Polizei
- Justizvollzugsanstalten
- NATO
- Bundeswehr

Quelle: PWC

BNetzA, Lebenswichtiger Bedarf bei geschützten und nicht geschützten Kunden in einer nationalen Gasmangellage, Stand 05.09.2022

Herausforderungen

Netz

- Stand der Umsetzung bei der Nordhausen Netz GmbH

Erhebung von Informationen über Abschaltpotentiale und Priorisierung bei verschiedenen Anschlussnutzern/-nehmern

Beachtung von: Wirksamkeit, Folgen, Möglichkeit Brennstoffwechsel, Netztopologie

Vorbereitung auf verschiedene Szenarien (bspw. Vorlaufzeiten, Gasreduktion)

es gibt keine klaren Aussagen des vorgelagerten Netzbetreibers, mit welchem Vorlauf die Notfallstufe angekündigt wird, bzw. in welchem Umfang eine Reduktion dann erforderlich ist

Koordination von Maßnahmen – Aufgaben des Bereitschaftsdienstes u. Netzleitstelle

Oft nicht möglich aus der Leitwarte getroffene Entscheidungen zentral umzusetzen, da kaum aus der Leitstelle selbst gesteuert/abgeregelt werden kann

sehr hoher operativer Aufwand, da alle Kunden individuell informiert werden müssen, sobald die Reduzierung des Gasbezuges angefordert wird

Herausforderungen

Netz

- Stand der Umsetzung bei der Nordhausen Netz GmbH

Ablaufplanung zur Außerbetriebnahme bzw. Wiederinbetriebnahme der Gas-Druckregelanlagen (GDRM) zu vor- und nachgelagerten Netzen

Einrichtung einer personellen und organisatorischen Einsatzplanung

Einbindung der bzw. Abstimmung mit Installationsunternehmen / Schornsteinfegern



Anteil ungeschützter Kunden im Netzgebiet der Nordhausen Netz GmbH beträgt ca. 14 % der Spitzenlast/Vorhalteleistung im Netzgebiet, v. a. Industrie u. Gewerbe

Drittes Entlastungspaket der Bundesregierung

Ergebnis des Koalitionsausschusses vom 3. September 2022

1. Maßnahmen auf dem Energiemarkt Zufallsgewinne, Strompreisbremse, Netzentgelte, CO₂-Preis
2. Preisdämpfung Wärmemarkt Einberufung einer Expertenkommission bzgl. z.B. Grundkontingent Wärme
3. Ausweitung des Wohngeldanspruchs & Heizkostenzuschuss II
4. Verlängerung Stromsteuer-Spitzenausgleich (produzierendes Gewerbe)
5. Temporäre Senkung der Umsatzsteuer für Erdgas auf 7%
6. Weitergehende Maßnahmen
Abschaffung EEG-Umlage



KurzfristenergiesicherungsVO (EnSikuMaV) ab 01.09.2022 in Kraft

- Fakultative Temperaturabsenkung durch Mieter
- Beheizungsverbot private Pools
- Beheizungsverbot Gemeinschaftsflächen
- Temperaturhöchstwerte Arbeitsräume
- Mindestwerte Arbeitsräume
- Temperaturvorgaben Wassererwärmung
- Beleuchtungsverbot
- Informationspflichten Energieversorger und Eigentümer von Wohngebäuden
- Verbot dauerhaft offener Ladentüren Einzelhandel
- Keine Leuchtwerbung 22 bis 16 Uhr

STROM

ERDGAS

WÄRME

Mittelfristenergiesicherungsverordnung (EnSimiMaV) ab 01.10.2022 in Kraft

- Heizungsprüfung: Verpflichtung von Gebäudeeigentümern zur Heizungsprüfung
- Heizungsoptimierung: Verpflichtung von Gebäudeeigentümern insbesondere zu hydraulischem Abgleich von Gaszentralheizungen
- Pumpentausch: Verpflichtung von Gebäudeeigentümern zum Pumpentausch sofern Mindestanforderung unterschritten
- Energieaudit: Verpflichtung von Unternehmen Energieaudits unverzüglich/spätestens 1 Jahr durchzuführen

STROM

ERDGAS

WÄRME

EU: Safe gas for a safe winter EU-weite Senkung des Gasverbrauchs um 15%

Beschleunigter Bau von LNG Terminals

- Standorte: Brunsbüttel, Wilhelmshafen (E 2023), Stade, Lubmin (A 2024)
- Absichtserklärung zur Belieferung mit Uniper, RWE, EnBW/VNG

Energiepartnerschaften Import von LNG-Gas Treuhandverwaltung und Rettungspaket für Tochterunternehmen der Gazprom Germania z.B. Wingas und Astoria

Erstes, Zweites und Drittes Entlastungspaket und Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz (Kohle, Atom)

Füllstandsvorgaben für Gasspeicher Erneute Anhebung der Ziele:
1. September 75%, 1. Oktober 85%, 1. November 95%

Rettungspaket nach Energiesicherungsgesetz ab 01.10.2022

- Speicherumlage
- Gasbeschaffungsumlage

Die Bundesregierung plant und setzt verschiedene Maßnahmen um

Rettung und Kontrolle von Gasimporteuren, Energieeinsparungen zur mittelfristigen Unabhängigkeit von Russland

04

Handlungsoptionen

Kurzfristige Substitutions- und Einsparpotenziale von Erdgas im Privatkundenbereich:

Faustregel: Reduzierung der Raumtemperatur in der Heizperiode um 1 Grad bewirkt Verbrauchsminderung von etwa 5-6%

Verändertes Lüftungsverhalten in der Übergangszeit

Einfache technische Eingriffe wie Abstellen der Warmwasserzirkulation oder Einsatz von smarten Heizungsthermostaten

Verwendung von Zusatzheizungen (Holz)

Reduktionspotenzial liegt bei insgesamt ca. 15%



Fazit

Versorgungssicherheit an erster Stelle

aktuell große Abhängigkeit von russischen Energie-lieferungen
(Ersatzlösungen, wie LNG-Terminals, dauern 3-5 Jahre und kosten Milliarden)

Erneuerbare Energien als Schlüsselrolle für langfristig mehr
Energieunabhängigkeit (EVN Biomethan)

Aber: Lieferkettenprobleme, Genehmigungsrecht etc.
(Umsetzungszeitraum 5-10 Jahre)

strukturelle Fragen wie Netztopologie, deutliche Ausweitung
von Speichern, Preisverteuerung durch Rohstoffknappheit





Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!